

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:

1 Mark

pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.

Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.

Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg und das Königlich Preussische Fidejcomit.

Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:

15 Pfg.

pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 30.

Barmen, den 24. Juli 1903.

21. Jahrg.

Preussischer Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

(Fortsetzung.)

Die vorgetragene Rechnung wird für richtig anerkannt und dem Herrn Vorsitzenden als Kassierer Entlastung erteilt.

ad 3. Die gesetzliche Regelung der Feuerwehr-Dienstpflicht, sowie des gesamten Feuerlösch- und Feuerwehrwesens. Hierzu Antrag des Feuerwehrverbandes der Rheinprovinz:

„Die gesetzliche Regelung des gesamten Feuerlösch- und Rettungswesens hat nicht gemeinsam für den ganzen Staat, sondern gesondert für jede einzelne Provinz mit Berücksichtigung ihrer eigenartigen Verhältnisse stattzufinden, analog der ebenfalls für die einzelnen Provinzen gesondert erlassenen Selbstverwaltungs-Verfassungen. (Provinzial-Verfassungen.)“

Herr Geheimer Regierungsrat Richter teilt hierzu mit, daß diese Angelegenheit noch den derzeitigen Landtag beschäftigen werde. Den Gesetzentwurf *) bereits heute zur Kenntnis der Versammlung zu bringen, sei nicht angängig, da er noch der Beschlußfassung des Königl. Staatsministeriums unterliege. Der Herr Minister des Innern stehe auf demselben Standpunkte wie der Rheinische Verband, d. h., ein Gesetz könne nur allgemeine Befugnisse der Behörden festlegen, die Regelung im einzelnen müsse nach den besonderen Verhältnissen erfolgen.

Herr Dieckler hält nach dieser Erklärung seinen Antrag für erledigt und zieht denselben zurück.

ad 4. Erlaß des Herrn Ministers des Innern, die Heranziehung der öffentlichen und privaten Feuerversicherungs-Anstalten und Gesellschaften zur Aufbringung der Kosten des Feuerlöschwesens betreffend.

Herr Geheimer Regierungsrat Richter macht kurze Mitteilung über den Stand dieser Angelegenheit, über welche eine endgültige Entscheidung, ob und in welcher Form sie dem Landtage vorgelegt werden soll, noch nicht getroffen sei.

Herr Rieve spricht sein Bedauern aus, daß in Westpreußen noch immer die Unterstützungskasse für im Dienst verunglückte und erkrankte Mitglieder von Feuerwehren fehlt und bittet den Herrn Ministerial-Vertreter, diese Angelegenheit zu fördern.

Herr Geheimer Regierungsrat Richter verweist auf die vom Reichstage angenommenen Anträge Franken und von Salisch, die gesetzliche Regelung der Unterstützungssache betreffend und bittet um Geduld, da es sich nicht empfehle, die Unfallfürsorge für die Feuerwehrleute für sich allein zu regeln.

In der Frage des Bedürfnisses nach einer solchen Fürsorge bestehe kein Zweifel.

*) Dem Abgeordnetenhaus ist folgender Gesetzentwurf „die polizeiliche Regelung des Feuerlöschwesens“ zugegangen. „Durch Polizeiverordnungen können Vorschriften über die Einrichtung des Feuerlöschwesens, insbesondere über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden, zur Bedienung der Lösch- und Rettungsgeräte und zur Bestellung der erforderlichen Gespanne, über die Einrichtung von Feuerwehren aus den feuerlöschpflichtigen Personen und über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden in benachbarten Gemeinden getroffen werden.“

ad 5. Erlaß des Ministeriums des Innern die Schaffung eines höheren Achselstückes für Führer großer freiwilliger Feuerwehren betreffend.

Herr Geheimer Regierungsrat Richter verweist auf die den Herren Ausschuß-Mitgliedern bekannte an die Herren Ober-Präsidenten ergangene Umfrage die beantragte Schaffung eines höheren Achselstückes betreffend und versichert die wohlmeinende Behandlung dieses Wunsches, doch sei eine Entscheidung darüber noch nicht erfolgt.

ad 6. Anträge des Posener Provinzialfeuerwehr-Verbandes.

a) Einheitliche Regelung über die Form und Anbringung von Feuerwehr-Abzeichen neben den staatlicherseits vorgeschriebenen Chargen-Abzeichen;

b) einheitliche Bezeichnung der Inhaber von Kommandostellen resp. Vereinbarung darüber wie die einzelnen Chargen in der Wehr benannt werden sollen.

Herr Grüber teilt mit, daß in der Provinz Posen ein Abzeichen für 25 jährige Dienstzeit in einer freiwilligen Wehr in Form einer silbernen auf dem linken Oberarmel der Uniform aufgehefteten „25“ eingeführt sei und fragt an, ob und welches Abzeichen für gleiche Dienstzeit in den anderen Provinzen getragen würden.

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluß des Ausschusses vom 12. Juli 1885, wonach den Feuerwehren empfohlen wurde, nach 10 jähriger Dienstzeit eine am linken Unterarmel aufzunähende silberne 3 mm breite und 10 cm lange Vike (Form der früheren Schießflize des Militärs) und nach je weiteren 5 Jahren eine zweite Vike usw., nach 25 Jahren also 4 übereinander geheftete Viken tragen zu lassen.

Verboden sei das Tragen eines oder mehrerer aus Silbertreffe bestehender auf dem linken Oberarmel aufgenähter Winkel, da solche als Chargen-Abzeichen für die Feldwebel und Oberfeuermäher der Berufswehren durch Allerhöchste Kabinettsordre bestimmt wären.

Der Antrag b „Einheitliche Benennung der Führer“ führt zu einer längeren Besprechung dieser schon mehrfach auf der Tagesordnung der Ausschußsitzungen gestandenen und beratenen und dann stets wieder zurückgestellten Angelegenheit.

Inzwischen haben einige Verbände, z. B. Rheinland und Westfalen, sowie Sachsen die Benennung der Führer innerhalb ihrer Wirkungskreise geordnet. *) Auf Antrag des Herrn Rieve wird beschlossen, diese Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und der Vorsitzende beauftragt, bis dahin weiteres diesbezügliches Material aus den einzelnen Verbänden zu sammeln.

*) In der Provinz Sachsen führen alle die Führer, welche auf Grund des § 4 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 von dem Königl. Regierungspräsidenten als technische Leiter der örtlichen Löschanstalten bestätigt und als Polizeibeamte vereidigt sind, den Titel „Branddirektor oder Brandmeister“, je nach Größe der betreffenden Gemeinde bezüglich Stellung in der Feuerwehr. Führer dagegen, welchen seitens ihrer vorgesetzten Behörde die technische Leitung noch nicht übertragen wurde, führen den Titel „Hauptmann, Oberführer, Abteilungs- oder Zugführer“.

ad 7. Erlaß des Herrn Ministers des Innern, das staatliche Ehrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren betreffend.

Mit seinem Erlasse vom 24. Mai 1902, das staatliche Ehrenzeichen für Mitglieder freiwilliger Feuerwehren betreffend, stellt sich der Herr Minister bezüglich der Stiftung eines besonderen Ehrenzeichens für 25jährige vorwurfsfreie Dienstzeit in einer freiwilligen Feuerwehr auf denselben ablehnenden Standpunkt wie seine Herren Amtsvorgänger. Andererseits fordert er die ihm unterstellten Behörden auf, in allen Fällen, in welchen es sich um Anerkennung von Verdiensten auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens handelt, Vorschläge auf Verleihung staatlicher Ehrenzeichen zu machen. Er bemerkt hierbei, daß Mitglieder einer freiwilligen oder Pflichtfeuerwehr nach einer mindestens 30jährigen erfolgreichen Tätigkeit zur Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens vorgeschlagen werden können, sofern hinsichtlich ihres sonstigen Verhaltens die Voraussetzungen für die Verleihung einer Allerhöchsten Auszeichnung vorliegen, wogegen Vorschläge auf Verleihung von Orden aus Anlaß der Tätigkeit in einer Feuerwehr, sofern sie nicht zum Krönungs- und Ordensfeste erfolgen, einen besonderen Anlaß, z. B. die Feier des 50jährigen Bestehens einer um das Feuerlöschwesen verdienten Feuerwehr voraussetzen.

Bei aller Anerkennung der wohlmeinenden Absicht des Herrn Ministers vermag die Versammlung die gemachten Vorschläge an ihren langjährigen Wünschen entsprechend nicht anzuerkennen, da damit nach zweierlei Maß gemessen wird. Für gleiche Verdienste erhält dann ein Feuerwehrmann, welcher in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen lebt, das Allgemeine Ehrenzeichen, sein Kamerad aus besserem Stande einen Orden, ganz abgesehen davon, daß überhaupt letztere, und dies werden meistens gerade die Führer der Feuerwehr sein, nur in den seltensten Fällen auf eine Auszeichnung rechnen dürfen, weil nach bisherigen Erfahrungen bei Krönungs- und Ordensfesten verdienstvolle Feuerwehrmitglieder seither niemals ausgezeichnet wurden und die Feier des 50jährigen Bestehens einer Feuerwehr ein so seltener Anlaß ist, daß damit gar nicht gerechnet werden könne.

In der sehr weitgehenden Besprechung wird auch darauf hingewiesen, daß bei den von dem Herrn Minister in Aussicht genommenen Verfahren bei der Frage nach einer Auszeichnung auch Gesichtspunkte mit berücksichtigt werden könnten, die mit der Feuerwehr nichts zu tun hätten. Die langjährige Mitgliedschaft in einer Feuerwehr beweise am besten, daß der zu einer Auszeichnung seitens der Feuerwehr in Vorschlag gebrachte Mann um das

Gemeinwohl und den Staat sich verdient gemacht habe. Herr von Klitzing nimmt Bezug auf die rote Kreuzmedaille. Er hält die Verdienste der Feuerwehren, welche sich im tagtäglichen Kampfe mit den Elementen befänden und deren Mitglieder dabei stets Gesundheit und Leben aufs Spiel setzten, für viel weitgehender und höher als den Samariterdienst. Für Verdienste um letzteren sei ein besonderes Ehrenzeichen geschaffen, weshalb nicht auch für Feuerwehren? Er schlägt vor, die Bitte um Stiftung eines besonderen Ehrenzeichens zu wiederholen, dem allseitig zugestimmt wird.

Zur Begründung der wiederholten Bitte wird noch besonders auf den im Druckbericht über die am 15. Januar 1898 stattgefundene Sitzung, Seite 9 bis 11, abgesetzten Beschluß verwiesen.

ad 8. Antrag des Provinzialverbandes der Feuerwehren Schlesiens:

„Den Feuerwehrverbänden ist durch Gesetz das Recht einer juristischen Person zu verleihen.“

Zur Begründung des Antrages bringt Herr Hellmann ein von dem Vorsitzenden des Oberchlesischen Unterverbandes, des Herrn Stadtrat Dr. Glowalla, verfaßtes Gutachten durch Verlesen zur Kenntnis der Versammlung.

Im weiteren verweist er auf die Haftpflicht und wünscht Schutz des Einzelnen, welcher nicht für das Ganze verantwortlich gemacht werden könne.

Herr von Klitzing hält die Annahme und Durchführung des Antrages für ganz aussichtslos und warnt, um mehr Rechte zu bitten, aus denen weit mehr Verpflichtungen erwachsen.

Nach Ansicht des Herrn Geheimen Regierungsrates Richter ist die Einbringung, noch mehr aber die Annahme eines solchen Gesetzentwurfes unmöglich. Die Definition und die Tragweite des Umfanges eines Feuerwehrverbandes stehe nicht fest. Nicht nur die Staatsregierung, sondern auch der Landtag müßten dann ganz bestimmte Forderungen an die Pflichten, den Umfang usw. der Verbände stellen. Selbst wenn der Landesausschuß hierfür die richtigen Formen fände, so sei kaum anzunehmen, daß der Antrag zum Ziele führe. Durch Gesetz würden nur in ganz bestimmten Fällen die juristischen Rechte verliehen. Es würde schwer halten, stichhaltige Gründe zu finden, welche veranlaßten, die Feuerwehrverbände zu bevorzugen. Man dürfe nicht nur die Vorteile, sondern man müsse auch die daraus entstehenden Nachteile und ferner prüfen, ob die bestehenden Gesetze nicht bereits ausreichen.

Der von anderer Seite gemachte Vorschlag, eine besondere Kommission mit der Prüfung dieser Angelegenheit

Fenilleton.

Obersteiger Hertlangs Braut.*)

Erzählung aus dem Bergmannsleben.

Von A. Linden.

„Nun, Vater Hertlang, Sie wollten uns doch heute die Geschichte erzählen! Wissen Sie, die Sache mit ihrer angeblichen Braut!“

„Ja, ja, ich hatte es Euch versprochen, und Ihr jungen Kerls sollt nicht sagen: Der Alte hält auch nicht sein Wort!“

Er lehnte sich zurück in den Korbsessel, blies eine kleine Weile schweigend mächtige Rauchwolken von sich, und sein breites, faltiges Gesicht, dessen Häßlichkeit der offene, treue Ausdruck der hellen Augen vergessen machte, nahm eine nachdenkliche Miene an. Dann, mit einer gewissen Feierlichkeit die lange Pfeife aus dem Munde nehmend, begann er:

„Vor 'nem halben Jahrhundert war's, damals, als der große Sturm durch die Welt wehte, so Anno acht- undvierzig bis fünfzig, als die Leute — und die schlechtesten waren 's gewiß nicht — mit Gewalt das schaffen wollten, was wir jetzt haben, ein großes, einiges deutsches Kaiserreich! Mir ging auch die Geschichte gewaltig durch den Kopf, und gar nicht recht war mir's, daß ich so allein und west- abgesehen Abends, bei meiner Lampe da saß auf dem

*) Nachdruck verboten.

Die Novelle „Der sanfte Heinrich“, welche wir in Nr. 28 begannen, ist, wie uns aus unserm Leserkreise mitgeteilt wurde, von uns bereits einmal zum Abdruck gebracht worden. Wir stellen deshalb den Weiterabdruck ein und bitten, das Versehen zu entschuldigen; als Ersatz bieten wir eine Erzählung von demselben Autor, der die obengenannte Novelle verfaßt hat.

einjamen Steigerhaus in den tiefen Waldbergen und bloß in meiner Zeitung lesen durfte von der großen Begeisterung und alledem, dran ich auch so gern mitgeholfen hätte! In Händen und Füßen kribbelte mir's, und ich meinte ich hätt' so aufspringen und mit dabei sein müssen; und wenn ich einer hätt' sein dürfen, die beim Könige von Preußen waren, ich glaub' sicher, ich hätte ihn schon dazu gebracht, daß er der Königssohn geworden wäre, der Dornströschchen Deutschland aus dem Schlaf geweckt, um sein Herr und Kaiser zu werden! Nun, dazu kam ich allerdings nicht und auch nicht zu bescheidenereim Mithelfen! Hatt' ich doch den Herrn von der Gewerkschaft mein Wort gegeben, die Grube, die sehr im Argen lag, wieder in die Höhe zu bringen, was mir mit Gottes Hülfe schon zu gelingen anfing. Da durst' ich meinem Pösten doch nicht verlassen! Von dem andern, dem neuen Geist, der aus Frankreich herüberwehte, wurden wir in unseren Bergen nicht viel gewahr. Wohl kam hin und wieder Einer von draußen zu uns, der erzählte, daß in der ganzen Welt jetzt Freiheit und Gleichheit und Brüderlichkeit herrsche — die Leute hörten's an, freuten sich darüber, bekamen für fleißige Arbeit guten Lohn und waren vergnügt und zufrieden wie zuvor. Als aber die Erzfuhrleute, die von Köln und Bonn kamen, erzählten, daß man da und dort einen Freiheitsbaum aufgesetzt und um denselben getanzt habe, gefiel ihnen das ausnehmend, und sie wollten's partout auch haben. „Ei,“ schlug ich vor, das nächste Heleneifest können wir auf dem Holderberg halten und dabei um die Kroneneiche tanzen!“ St. Helene war nämlich von altersher die Schutzpatronin der Grube, und am Heleneitag gab die Gewerkschaft den Leuten ein Fest, wobei im Freien getanzt wurde. Mein Vorschlag fand allseitige Zustimmung; die Alten lächelten verständnisvoll, und die Jungen freuten sich, daß sie diesmal zur

zu betrauen, welche auch berechtigt sein sollte, etwa erforderliche Gutachten von Juristen u. einzuholen, wurde, wie der gesamte Antrag abgelehnt.

ad 9. Antrag des Feuerwehrverbandes der Provinz Sachsen:

„Den Sanitätsmännern der amtlich anerkannten Feuerwehren ist das Tragen des in der Genfer Konvention zum Neutralitäts-Abzeichen erklärten Roten Kreuzes auf weißem Grunde (sfr. Reichsgesetz zum Schutze des Roten Kreuzes vom 22. März 1902) zu gestatten.“

Das königliche Ministerium des Innern ist gebeten, das geeignet weitere zu veranlassen.“

Der Vorsitzende begründet nach Verlesen des bezüglichen Gesetzes die Notwendigkeit des Antrages, welcher letztere ohne weitere Besprechung angenommen wird.

ad 10. Antrag des Oesterreichischen Feuerwehr-Reichsverbandes auf Gewährung von Freibädern u. für österreichische Feuerwehrmitglieder in den den preußischen Feuerwehren zur Verfügung gestellten Kurorten, in Gegenleistung letzteren bereits in österreichischen Bädern zustehenden gleichen Vergünstigungen.

Nachdem die österreichischen Kurorte Karlsbad, Franzensbad, Marienbad und Teplitz in Böhmen, Baden in Niederösterreich, Hall in Salzburg und Töplitz in Krain nicht nur erkrankten und in diesen Orten heilbaren mittellosen österreichischen Feuerwehrleuten, sondern auch solchen des Deutschen Reiches, insbesondere Preußens, nicht nur Freibäder, sondern in den meisten Fällen sogar auch noch vollständig kostenlose Verpflegung während des Kurgebrauches gewähren, wird seitens des Oesterr. Reichsfeuerwehrverbandes an den Landesauschuß die Bitte gerichtet, seinerseits dafür einzutreten, daß auch den österreichischen Feuerwehren bzw. deren erkrankten oder verunglückten Mitgliedern die gleiche Vergünstigung in den den preußischen Feuerwehren zur Verfügung stehenden Kurorten Dornhausen, Elmen, Ems, Schlagenbad, Langenschwalbach, Weilbach, Neundorf, Norderney und Rehberg zugänglich gemacht werden. Ganz besonders liegt den österreichischen Kameraden an Freibädern in solchen Kurorten, deren Heilkräfte in Oesterreich nicht zu finden sind, z. B. für Halskrankheiten, also Ems.

Der Vorsitzende befürwortet die ausgesprochene Bitte unter Hinweis auf die von den deutschen Feuerwehren schon häufig benutzten Freibäder in Teplitz. Seit 1891 stehe bereits die dortige John'sche Badehospitalstiftung zur Verfügung. Sie gewähre nicht nur unentgeltliche Bäder, sondern auch freie Kost und Wohnung. Dahingehende Gesuche sind, wie er seiner Zeit den Mitgliedern des Deutschen Feuerwehrausschusses bekannt gegeben,

seitens des betreffenden Feuerwehrverbandes an den Magistrat zu Teplitz zu richten.

Versammlung beschließt im Sinne des Antragstellers bei den zuständigen Staatsbehörden vorstellig zu werden.

Nach einer kurzen Pause, während welcher sich die Herren Raffner, von Voebell, Krameyer, Bernich, Troje, Rabenhauer und Grüder empfehlen bzw. das Beratungszimmer verlassen, wird in die nicht öffentliche Sitzung eingetreten.

ad 11. Stellungnahme zu dem in Nr. 22 dieses Blattes abgedruckten Artikel: „Nochmals. Es ist erreicht“ unter Bezugnahme auf das Rundschreiben des Vorsitzenden vom 21. Mai 1902.

Herr Nordhorst, schlägt vor im allseitigen Interesse von einer Erörterung dieser Angelegenheit abzusehen und zur Tagesordnung überzugehen, womit sich der Vorsitzende einverstanden erklärt.

Widerpruch aus der Versammlung erfolgt nicht.

ad 12. Bericht der am 9. Januar 1902 erwählten Kommission über die Errichtung eines Landesfeuerwehr-Bureaus, sowie Beschlußfassung über die aus deren Verhandlungsniederschrift vom 24. Mai 1902 hervorgehenden sämtlichen Herren Ausschußmitgliedern bereits bekannt gegebenen Anträgen und Vorschlägen.

Die zur Verlesung gelangte Verhandlungsniederschrift ergibt folgende Beschlüsse:

Die Kommission hält die Anstellung eines Verbandssekretärs noch nicht für nötig und glaubt, daß der Vorsitzende bis auf weiteres mit je nach Bedarf anzunehmender Schreibhilfe auskommen könne. Es würden dann nicht, wie seitens des Vorsitzenden verlangt, 4 bis 5000 M. gebraucht werden, sondern 1000 M. zur Deckung der jährlichen Verwaltungskosten genügen. Letztere Summe aufzubringen, würde den Verbänden ohne die zu erbittenden Beihilfen der Sozialitäten kaum möglich sein. Nach Ansicht der Kommission würden bereit zu stellen sein:

- | | |
|---|---------------|
| 1. für Bureauumiete, Heizung u. Beleuchtung M. | 200 |
| 2. für Kopialien, Bureaubedürfnisse, Registratur usw. | 400 |
| 3. für Portis, Frachten, Telegramme und Telephongebühren | 50 |
| 4. Reisekosten zu Kommissionsitzungen . . . | 200 |
| 5. Reisen des Verbandsvorsitzenden, sowie zu Repräsentationszwecken | 100 |
| 6. Insgemein und für unvorhergesehene Ausgaben | 50 |
| | <hr/> M. 1000 |

(Schluß folgt.)

Abwechslung das Fest statt unten im Tal auf der freien Bergeshöhe unter der hohen, einsamen gewaltigen Eiche halten sollten. „Da haben Sie's Rechte getroffen, Herr Obersteiger!“ sagte Hugo Verkenkamp, mein Faktotum, „der Eichbaum bedeutet das deutsche Volk, und daß er Kroneneiche heißt, das bedeutet, daß eine Krone darüber ist!“ Der Worte Sinn waren mir eigentlich nicht recht klar, aber ich nickte meinem Hugo freundlich zu, und er ging erhobenen Hauptes hinaus, die Kaffeefanne aus der Küche zu holen. Er war nämlich mein Leibkoch und Schneider, Hausknecht, Gärtner, Schreiber, Alles in Einem, und ein prächtiger Kerl trotz all seiner phantastischen Schnurren. Nur eine Leidenschaft hatte er, eine unbezwingliche Lesewut, und alle vierzehn Tage mußte ihm der Erzfuhrmann aus der Leihbibliothek ein paar Bände Schauer- und Räuberromane mitbringen, die er dann eifrig verschlang. Auch Verse und Papierblumen machen und stiften konnte er, und daß er sich mit solch weibischen Dingen beschäftigte, kam wohl daher, daß er als ganz junger Schlepper auf der Grube unter einen Wagen gekommen war und deshalb lange krank herumliegen mußte. Später konnte er wieder gehen, war aber verwachsen und niemals mehr zur Bergmannsarbeit tauglich. Da sollte er denn Schneider werden, aber das lange Stillsitzen behagte ihm nicht mehr. So nähte er abwechselnd ein bißchen und half seiner Mutter im Haushalt, kam dann als Knecht zu meinem Vorgänger und avancierte bei mir zum Hausverwalter. Das Phantastische war ein Erbstück von seinem Vater, der auch einen gewissen Strich weg hatte. Früher war der Nachts mit der Rute gegangen, um Erzlager zu finden, und Geister sah er am lichten Tag, behauptete auch, er habe den Berggeist gesehen, in einem weißen Nebelmantel um den Stollen streichend, am selben Abend, wie damals der Hugo das Unglück gekriegt hatte.

„Ich lief ihm nach und wollt' ihm ins Gesicht schauen — hätt' ich das nicht getan, sondern meinen Vorwitz bezwungen und mich gleich weggemacht, als der Berggeist sich zeigte, dann wär's besser gewesen!“ behauptete er geheimnisvoll. Auch viel gelesen hatte er und hielt sich trotz seines Aberglaubens für sehr gebildet. Zum Unterschied von den anderen hatte er seinen Jungens ungewöhnliche Namen gegeben. So hieß der meine Hugo und dessen jüngerer Bruder Waldemar. Dieser gab nun zwar auch in gewisser Hinsicht dem Älteren und dem Vater nicht viel nach. — Aber was rütschen Sie denn so rum und machen so'n ungeduldig Gesicht, Herr Markscheider?“ unterbrach sich der Alte.

„Ja, ich meinte, Sie wollten uns von Ihrer angeblichen Braut erzählen, Herr Obersteiger, und nun beschreiben Sie uns die Familie Verkenkamp! Sie wollen sich doch nicht damit drum herumdrücken?“

„Alles zu seiner Zeit! Haben Sie nur fein Geduld, Herr Markscheider! Die Braut soll wohl noch an die Reihe kommen! Der Waldemar Verkenkamp ist eine Hauptperson bei der ganzen Geschichte, drum muß ich ihn schon noch ein bißchen näher beschreiben. Schlank und hübsch war er und fast für ein Mädchen hätt' er gelten können ohne den kleinen braunen Schnurrbart. Auch zeigte er immer ein feines, freundliches und bescheidenes Wesen, aber doch mochten ihn seine Kameraden nicht recht leiden; sie nannten ihn einen Träumer und Faulenzer; andere meinten, es sei im Kopf nicht ganz richtig bei ihm. Oft als Schlepper blieb er mit dem Hant plötzlich in der Strecke stehen, still, wie angewachsen, und starrte vor sich hin oder hinauf an die First, als wollte er da aus dem Hangenden was rauslesen. Wenn sie ihn dann anriefen, sah er ihnen ins Gesicht wie geistesabwesend. Als Behrhauer machte er's auch nicht anders. Mit ihm im Accord arbeiten wollte

Wie hat sich das Personal eines großen Warenhauses bei Feuergefähr und Unfällen zu verhalten.

Die wichtige Frage, wie sich das Personal eines großen Warenhauses bei Feuergefähr zu verhalten hat, wird von dem bekannten New Yorker Warenhaus Siegel-Cooper Company in erschöpfender Form in einer kleinen Broschüre behandelt, von der jeder Angestellte ein Exemplar besitzt. Die von dem Warenhaus getroffenen, sehr zweckmäßigen Anordnungen, die jedem Angestellten im Falle eines Feuers einen bestimmten Platz anweisen, dürften auch für deutsche Verhältnisse passen und deshalb für unsere Leser eine interessante Belehrung bilden.

Feuersicherheits-Departement.

Der Chef des Feuerwehr-Departement teilt dieses in verschiedene Abteilungen, für die je eine von ihm bestimmte Persönlichkeit die Aufsicht und Verantwortung trägt, und zwar je eine

- für die Dampfessel,
- " " Feuerpumpen,
- " " Feuerpumpen,
- " " Aufzüge,
- " " Eismaschinen,
- " " Toiletten.

Jeder Mangel an Gas oder Wasser ist dem Portier des Stockwerks mitzuteilen, der seinerseits den betr. Maschinenisten zu benachrichtigen hat.

Wächter.

Es ist die strenge Pflicht des diensthabenden Oberwächters, jeden Tag eine vollkommene Generalinspektion des gesamten Gebäudes vorzunehmen, um sich zu überzeugen, daß alles in Ordnung ist. Der Oberwächter hat die Sorge für das elektrische Licht und darf einen Mangel desselben nicht dulden. Werden irgend welche Arbeiten vorgenommen, so ist für helle Erleuchtung Sorge zu tragen. Niemand darf einen dunklen Raum, außer in Begleitung des Wächters betreten. Der Oberwächter hat auch die Feuerglocke zu inspizieren. Er hat sich zu überzeugen, daß alle Flammen am Abend ordnungsmäßig gelöscht sind.

Instruktionen der Portiers.

Der Oberportier steht der Feuerbrigade vor. Er hat für die Reinigung der Möbel etc. zu sorgen. Er ist dafür verantwortlich, daß alles im Hause in gehöriger

Ordnung ist. Verläßt der Portier das Gebäude, so fallen seine Pflichten dem Oberwächter zu.

Fünf Glockenschläge bedeuten Feuer.

Die Vertlichkeit des Feuers wird nach dem Verhalten der fünf Schläge, wie folgt, angezeigt. Es bedeutet: Einmaliges Läuten Feuer im 1. Stockwerk, Zweimaliges Läuten Feuer im 2. Stockwerk, Dreimaliges Läuten Feuer im 3. Stockwerk, Viermaliges Läuten Feuer im 4. Stockwerk, Fünfmaliges Läuten Feuer im 5. Stockwerk, Sechsmaliges Läuten Feuer im 6. Stockwerk, Siebenmaliges Läuten Feuer im Dachgeschoß, Achtmaliges Läuten Feuer im Erdgeschoß.

Der Oberportier verteilt die ihm unterstellten Personen auf die verschiedenen Stockwerke. In jeder Etage hat ein Mann darauf zu achten, daß die Wassereimer gefüllt sind, daß sich nirgends Kehricht oder fettige Lumpen ansammeln. Benzin darf nur in Quantitäten bis zu $\frac{1}{2}$ Gallone und in Patentfaunen benutzt werden. Der Oberportier ist dafür verantwortlich, daß das gesamte Etablissement sich stets in einem Zustande befindet, der den strengsten Anforderungen der Feuersicherheit genügt.

Im Falle eines Feuers werde nicht erregt! Bleibe auf dem Platze, falls das Feuer nicht in Deiner unmittelbaren Nähe ausbricht. Unter keinen Umständen rufe man „Feuer“ — vermeide überhaupt alles, was eine Panik hervorrufen könnte! Unser Gebäude ist mit den modernsten Einrichtungen versehen und so feuersicher wie möglich eingerichtet. Es besitzt ein automatisches Sprengsystem mit 146 000 Gallonen Wasser, so daß das Feuer keinen großen Umfang annehmen kann. Außerdem ist ein automatisches Feuermeldesystem vorhanden, welches die Feuerwehr schnellstens herbeiruft. Wer sich bei Feueralarm in der Nähe der Waren-Aufzüge befindet, schließe die feuersicheren Türen zu denselben.

Unfälle.

Wir sind für jede Benachrichtigung über einen Unfall, mag er auch noch so geringfügig erscheinen, dankbar, ja die Meldung derselben wird sogar zur Pflicht gemacht, um einer böswilligen Aufbauschung vorzubeugen. Wir sind gegen Schaden durch Unfälle versichert und deshalb gehalten, der Versicherungsgesellschaft über jedes derartige Vorkommnis zu berichten. Man lasse sich ein Formular geben und fülle auf demselben den Vorfall unter Nennung möglichst vieler Zeugen aus.

Reiner, und im Tagelohn gab's auch nicht viel. Daß er faul sei, durfte man eigentlich nicht sagen; denn, wenn er nicht in Gedanken dastand, tat er, was er konnte. Weil ich nun dachte, es käme das alles von dem vielen Lesen, und die Romangeschichten spukten ihm im Kopf, nahm ich ihn eines Tages vor. „Hör' mal, Waldemar,“ sagt' ich ihm, „Dein Vater und Dein Bruder lesen auch alle möglichen Bücher, aber sie sind doch fleißig dabei! Dein Vater in der Grube und der Hugo bei mir im Haus; der kocht und wäscht und schneidert und gräbt! Du solltest Dir ein Beispiel daran nehmen und auch die Büchergeschichten aus dem Kopf lassen, statt daß Du hier auf der Grube bei der Arbeit auf einmal still stehen bleibst und darüber simulierst!“

Da war er ganz blaß geworden; er sah mich an mit den schönen braunen Augen, und ich glaube wirklich, daß sie voll Wasser standen.

„Herr Obersteiger,“ meinte er, „ich weiß wohl, Sie haben recht, und es ist nicht schön, wenn ich so auf einmal die Arbeit ruhen laß! Aber an das, was ich in den Büchern gelesen hab', denk' ich dabei nicht! Ich glaub', Sie werden mich nicht verstehen — es versteht's ja kein Mensch hier und ich selber auch nicht. — Aber sehen Sie, wenn hier tief unten die Schüsse hallen und das Eisen klingt im Gestein, wenn die Wagen durch die Strecken donnern und das Wasser rauscht in den Röschen, wenn droben das Bohrwerk dröhnt, die Räder sausen oder der Sturmwind braust durch die hohen, dunklen Tannen, dann hör' ich's auch tief innen in meiner Seele rauschen und schallen wie eine gewaltige Musik, hoch und feierlich und mächtig wie die Orgel in der Kirche und hell und süß wie Amsellieder und Verchenschlag! Das klingt und singt mit viel tausend Stimmen — dem muß ich lauschen, ich kann nicht anders, und hätt' ich nur gleich meine

Geige bei mir, wollt' ich's sofort drauf spielen! Wenn ich dann aber heimkomm' von der Schicht, ist's vorüber und was ich spiele, bloß ein schwacher Nachhall!“

Ich sah ihn an und schüttelte den Kopf und dachte bei mir selber: „Der hat noch 'nen dickeren Strich als die anderen Zwei! Wie kann denn nur ein Mensch inwendig in sich selber was singen und klingen hören, wenn draußen nicht gespielt wird!“ Daß er aber immer ein Musikharr gewesen war, das wußt' ich, und auf 'ne besondere Art wars der Waldemar, nicht wie die andern Vergleute bei uns, die ja fast alle musikalisch waren! Wir hatten eine Bergkapelle, er war natürlich auch drin, aber die Hörner mocht er nicht leiden. Am liebsten spielte er die Geige und sein Vater sagte: „Sie glauben's nicht, Herr Obersteiger, es wird damit immer ärger! Stundenlang kann er daheim sitzen und fiedeln! Die Bücher fieht er gar nicht mehr an!“ Da war also nichts zu machen! Ich sagt' ihm bloß: „Nimm Dich zusammen, und sobald Du angefahren bist, laß' es rauschen und brausen und klingen soviel es will, kümmerst Du Dich nicht drum!“

Er schaute mich schweigend an mit den stillen, traurigen Augen und ging fort.

Andern Tags erzählte sein Vater: „Der Waldemar quält uns so, wir sollten ihn doch in die Stadt gehen und Musiker werden lassen. Ich an meinem Teil hätt' schon nicht so viel dagegen, aber seine Mutter ist ganz entsetzt darüber! Die meint, wir wären doch ordentliche, ehrbare Leute, und unser Sohn sollt' nicht unter das windige Musikantenvolk gehen.“

Es blieb nun Alles, wie's war, bloß daß ich den Waldemar als Lehrhauer zu seinem Vater tat, der sich doch wohl nicht über ihn beklagen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Brandunglück in Saarbrücken.

* Saarbrücken, 16. Juli. In der Nacht vom 8. auf den 9. Juli cr. ertönte zum 5. Male für dieses Jahr das Generalalarmsignal der Dampfsirene und kündete den aus der Nachtruhe aufgeschreckten Bürgern den Ausbruch eines Schadenfeuers an. Leider ist diesmal auch ein höchst beklagenswertes Unglück dabei geschehen, indem ein Menschenleben dabei zu Grunde ging.

Um 11,15 Uhr bemerkten einige Passanten, daß in der Deutschherrenstraße im Hause Nr. 48 Feuer ausgebrochen war. Sofort wckten sie den Hausbesitzer, Herrn Friseur Dahlstein, und eine gerade vorüberkommende Polizeipatrouille alarmierte die Feuerwehr. Den zuerst an der Brandstelle eintreffenden Feuerwehrleuten gelang es in Gemeinschaft mit einem Schutzmann, das im Dachgeschloß schlafende Dienstmädchen und die zwei Töchter Hoffmann über die umqualmte Treppe zu retten.

Während dieser Rettungsarbeiten stürzte sich die Frau des Töplers Hoffmann in hochgradiger nervöser Erregung aus dem Dachgeschloß auf die Straße. Infolge Schädelbruchs trat der Tod auf der Stelle ein. Die Leiche der Frau wurde von der Feuerwehr nach dem Hospital überführt.

Dem nochmaligen mannhaften Vordringen der Feuerwehrleute H. Piz, E. Henne I. H. Curette und F. Curette gelang es, die sehr bedrohten beiden Friseurgehilfen des Herrn Dahlstein zu retten. Ausgebrannt ist das Erdgeschloß des Hauses. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Ueber die Tätigkeit der Feuerwehr berichtet die „Saarbrückener Zeitung“ in der Nr. 187 vom 11. Juli 1903:

Unsere freiwillige Feuerwehr ist bei der Beiprehung des jüngsten Brandunglücks im Stadtverordnetenkollegium bedauerlicherweise zu kurz gekommen, ihr ist nicht das Lob zu teil geworden, daß sie in erster Linie verdient hat. Während von jener Stelle dem Schutzmann Moser volles Lob für die Lebensrettung mehrerer Personen gespendet wurde, wurde nicht der braven Feuerwehrleute gedacht, die sich in noch hervorragender Weise an dem Rettungswerk beteiligten. Es liegt uns hier gänzlich fern, das brave Verhalten des genannten Schutzmannes und sein Verdienst irgendwie verkleinern zu wollen. Im Gegenteil, ihm sei nochmals hier der Dank für sein aufopferungsvolles Einschreiten ausgesprochen. Vielfach besprochen wurde es gestern aber in der Stadt und besonders in Feuerwehrkreisen, daß man der Feuerwehrleute nicht gedacht hat, die noch in höherem Maße ihr Leben selbstlos wagten, um gefährdete Menschenleben zu retten. Es sind dies die Feuerwehrleute E. Henne I., Heinrich Piz, Heinrich Curette und Friedrich Curette. Die Namen dieser Braven und ihre Rettungstaten sind ausdrücklich, wie wir erfahren, in dem amtlichen Feuerwehrbericht erwähnt worden. Man hat schon abfällige Kritik geübt, daß der Oberbrandmeister Herr Knipper nicht für eine rechtzeitige Informatierung des Stadtrats gesorgt hat. Diese Kritik ist aber unberechtigt, denn wie wir in Erfahrung gebracht haben, hat der amtliche Feuerwehrbericht bereits am Vormittag vor der Stadtratsitzung auf dem Bürgermeisteramte vorgelegen. Eingegangen war dort auch ein Schreiben des Polizeidirektors, in dem auf einen amtlichen Bericht des Schutzmanns Moser gestützt, auf das lobenswerte Verhalten dieses Beamten hingewiesen wurde. Infolge eines unglücklichen Zufalls wurde nicht rechtzeitig Kenntnis genommen von dem Schreiben des Oberbrandmeisters, und auf diese Weise ist es gekommen, daß man im Stadtrat nur Kenntnis hatte von der Tat des Schutzmanns Moser, nicht aber von dem rühmenswerten Verhalten der genannten Feuerwehrleute. Der Stadtrat wird dieses Versehen bei seiner nächsten Zusammenkunft gut zu machen haben. Nach dieser Sachlage ist dem Oberbrandmeister ein Vorwurf nicht zu machen. Ueber die Rettung der beiden Friseurgehilfen Blochwik und Hennig erhalten wir von diesen selbst folgende Schilderung:

In der Unglücksnacht wurden wir beide durch Brandgeruch aus dem Schlafe geweckt. Ich, Gustav Blochwik, machte sofort den Versuch, den Ausgang ins Freie durch das Treppenhaus zu gewinnen. Als mir dies jedoch durch die starke Rauchentwicklung unmöglich wurde, rief ich verzweifelt um Hilfe, verlor aber bald die Besinnung und fiel nieder. Die in der Nachbarschaft wohnenden Feuerwehrleute H. Piz und E. Henne waren die ersten Leute an der Brandstelle. Beide hörten mich rufen und beschloßen sofort meine Rettung. Zwei-

mal versuchten sie hintereinander gehend das raucherfüllte Treppenhaus emporzusteigen, aber es glückte ihnen nicht. Beim dritten Male saßten sich beide an, stürmten die Treppen hinauf und fanden mich vor meiner Schlafkammer betäubt an der Erde liegend. Blut floß aus der Nase. Die Feuerwehrleute ergriffen mich, den nur halb Bekleideten, und trugen mich unter Lebensgefahr die Treppen hinab auf die Straße. Zu dieser Zeit hörten Beide ein verzweifelltes Rufen vom Dache herab, hierhin hatte ich, Arthur Hennig, mich durch ein Fenster flüchten müssen, weil ich sonst durch den Rauch in der Kammer erstickten mußte. Da aber der Zugang zum Treppenhaus nun nicht mehr zu passieren war, holten Piz und Henne schnell eine in der Nähe befindliche Leiter. Unterstützt durch die inzwischen eingetroffenen Feuerwehrleute H. Curette und Fr. Curette gelang es dann auch, mich aus meiner gefährlichen Lage zu befreien. Ich hätte mich nicht mehr lange halten können, da ich bereits brennungslos geworden war. Piz trug mich über die Leiter und brachte mich in Sicherheit. Bemerken wollen wir noch, daß ein in der Nähe des Brandplatzes befindlicher Militärarzt uns untersuchte und sich unserer mit großer Menschenfreundlichkeit annahm. Unseren Rettern auch an dieser Stelle unseren aufrichtigen und innigen Dank auszudrücken, ist uns ein Herzensbedürfnis.

Saarbrücken, 10. Juli 1903.

Gustav Blochwik. Arthur Hennig.

Wie wir weiter über den Brand erfahren, sind noch mehr Personen in Lebensgefahr gewesen, als dies aus unserem ersten Berichte über das Feuer ersichtlich war. Der Schutzmann Moser war einer der ersten mit, der das Feuer bemerkte. Um diese Zeit war der untere Raum des Hauses schon vollständig in Flammen. Moser und die bereits auf der Brandstelle erschienenen Feuerwehrleute Heinrich Piz und Karl Henne retteten zunächst die Töchter des Töplers Adolf Hoffmann und das Dienstmädchen des Friseurs Dahlstein, die in der Mansarde schliefen. Das Feuer nahm unterdessen an Heftigkeit zu, so daß die später erfolgende Rettung mit noch größerer Lebensgefahr verbunden war. Von den vier oben genannten Feuerwehrleuten wurde nunmehr die Rettung der beiden Friseurgehilfen, von denen einer bereits brennungslos auf der Treppe lag, bewirkt. Eine nähere Schilderung dieses Vorganges befindet sich in dem oben veröffentlichten Schreiben. Der Oberbrandmeister ersucht in seinem Bericht, den genannten vier Feuerwehrleuten und dem Schutzmann Moser für ihre hervorragenden Leistungen die Anerkennung der Herren Stadtverordneten teil werden zu lassen. Auch in dem Polizeibericht wird erwähnt, daß sowohl der Schutzmann als auch die vier Feuerwehrleute Anerkennung verdienen. Wir wollen durch diese Klarlegung an dieser Stelle, was bisher noch nicht geschehen ist, den braven Feuerwehrleuten die verdiente Anerkennung zollen. Die polizeiliche Abspernung des Brandplatzes erfolgte leider nicht in dem wünschenswerten Umfange, so daß die Feuerwehr durch das herandrängende Publikum behelligt wurde und sich genötigt sah, sich durch einen Wasserstrahl, der ins Publikum gesandt wurde, Raum zu schaffen.

Westfälischer Feuerwehr-Verband.

* Riemke. Am 5. Juli fand im Lokale des Herrn A. Kamplade hieselbst die Generalversammlung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr statt, die durch den Chef der Wehr, H. Heermann hieselbst, geleitet wurde. Der Chef erstattete Bericht über die Delegiertenversammlung in Bochum. Nunmehr erfolgte die Aufnahme neuer Mitglieder. Ueber die am Tage vorher stattgehabte Gesamttübung sprach der Chef allen Kameraden seine volle Anerkennung aus. Einstimmig wurde beschlossen, die beiden Zeichen R und F von den neuen Parade- rocken zu entfernen. Dem Kameraden Vorhoff sen. brachte der Chef für 25 jährige Dienstzeit die herzlichsten Glückwünsche dar, worauf der Jubilar für alle Liebe und Anerkennung seinen Dank aussprach und der Wehr ein ferneres Blühen und Gedeihen wünschte. Mit einem fräftigen „Gut Schlauch“ schloß der Chef die Versammlung.

* * *

* Gebelsberg. Am Abend des 16. Juli versammelten sich einschließlich des Kommandos und Beirats 97 Mitglieder unserer freiwilligen Feuerwehr am Steigerhause, um die an der Rheinischen Bahn eingetroffene mechanische

Schiebeleiter abzuholen. Unter Begleitung der ganzen Wehr mit dem Trommler- und Pfeifer-Korps an der Spitze, das in geschulter Weise ihren Instrumenten flott gespielte Märsche entlockte, wurde die Leiter von zwei Pferden gezogen, zunächst zum Steigerhause gebracht, um dortselbst verschiedene Probe-Übungen vorzunehmen. Was nun die Leiter anbetrifft, so sei bemerkt, daß es eine vierräderige mechanische Schiebeleiter von 18 m Steighöhe ist, eingerichtet für Besspannung und Handbetrieb. Einstimmig lautet das Urteil, daß die Erbauerin, die Firma C. D. Magirus in Ulm, ein prächtiges Stück Arbeit geliefert habe, das ihr alle Ehre macht. Die gediegene, sorgfältige und geschmackvolle Ausführung erkennt jeder Laie sofort. In technischer Beziehung ist das Vollkommendste, was die Firma zu ihrer langjährigen Erfahrung auf diesem Gebiete zu leisten vermag, zur Ausführung gelangt. Die neuesten Verbesserungen sind zur Anwendung gekommen. Alle Versuche, soweit die rasch vorgezeichnete Dunkelheit solche zuließ, gelangen vortrefflich. Die überaus sinnreiche Konstruktion funktionierte tadellos, das Ausziehen der gewaltigen Länge vollzieht sich rasch und bequem. Mit der Leiter steigt gleichzeitig eine Schlauchleitung mit einem biegsamen Strahlrohr empor. Die Entlastung der Wagenfedern bei ausgezogener Leiter erfolgt durch einen einzigen Hebeldruck. Terrainunebenheiten werden durch eine Kurbel reguliert, so daß die Leiter stets lotrecht steht. Eine seitliche Neigung nach rechts sowohl als links bis zu 1,80 m läßt sich ermöglichen, was bei engen Straßen oder Gassenzügen von großer Wichtigkeit ist. In schräger Richtung kann die Leiter bis zur wahren Stellung geneigt werden. Verschiedene Belastungsproben bestand die Leiter aufs glänzendste. Das ganze System ermöglicht eine vielseitige Benutzung infolge der großen Bewegungsfähigkeit. Eine besondere Beruhigung dürfte es für solche Bewohner unserer Stadt sein, die ihre Wohnung in den obersten Stockwerken mehrstöckiger Häuser haben, da jedes Dachkammerlein, mag es noch so hoch liegen, mit der Leiter zu erreichen ist und eine sichere gefahrlose Rettung auf ihr, wenn alle Ausgänge nicht mehr passierbar sind, sich ermöglichen läßt. Alles in Allem hat die Wehr eine praktische, gute, schöne Leiter, die ihr in Stunden ernster Gefahr ein weiteres Rüstzeug sein wird.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Dresden. Der Landesauschuß sächsischer Feuerwehren hielt am Sonnabend Abend, 7. d., hier selbst eine fünf Stunden dauernde Sitzung unter Leitung des Herrn Branddirektors Weigand-Chemnitz ab. Die vor 18 Jahren aufgestellte Normalfeuerlöschordnung für sächsische Gemeinden ist nach einer Ausarbeitung des Herrn Branddirektors Weigand einer Neubearbeitung unterzogen worden, und zwar unter Berücksichtigung der in einer Reihe von Jahren gesammelten Erfahrungen und Beibehaltung der Mehrzahl der bisher bewährten Bestimmungen. Entsprechend den in den letzten Jahren erlassenen Ministerialverordnungen sind zur Förderung der Gemeindefeuerlöschanstalten, grundlegende Bestimmungen aufgestellt worden, welche die Löschanstalten auch in sehr kleinen Gemeinden betreffen. Weiter hat der Landesauschuß nach einer ebenfalls von Herrn Branddirektor Weigand gemachten Vorlage beschlossen, einen „Ratgeber für neu zu gründende freiwillige Feuerwehren“ herauszugeben. Den Beschluß der Sitzung bildete ein Referat des Herrn Professors Kellerbauer über die Vorschriften über Benutzung mechanischer Feuerrettungsleiter, zu denen das große Leiterunglück beim Jubiläum der freiwilligen Feuerwehr zu Plauen i. V. den Anstoß gegeben hat. Am Tage nach der Sitzung von früh 9 bis Nachmittags 5 Uhr besichtigte der Landesauschuß unter Führung des Herrn Branddirektors Langer in Dresden zunächst die Fahrzeuge und die neue, sehr umfangreiche Feuermeldeanlage in der Hauptfeuerwehr der königlichen Haupt- und Residenzstadt Dresden, woran sich in der Deutschen Städteausstellung die Vorführung der pneumatischen Drehleiter, der automobilen Dampfpumpe und des elektromobilen Mannschafst- und Hydrantenwagens schloß. Mit den letztgenannten beiden Fahrzeugen veranstaltete Herr Branddirektor Langer eine kurze Ausfahrt, welche die große Leistungsfähigkeit dieser Fahrzeuge nachwies. Als dann wurde unter Führung des Herrn Branddirektors Weigand eine eingehende Besichtigung der Feuerwehrausstellungen der Deutschen Städte im städtischen Ausstellungspalaste unternommen.

Hieran schloß sich die praktische Vorführung einer kleinen, sehr leistungsfähigen Dampfpumpe von Flader in Jöhstadt. Zuletzt wurden noch die Sonderausstellungen der Feuerwehrrfirmen Händel in Dresden und Schöne in Dresden, sowie alle einschlagenden Firmen in der Maschinen- und Industriehalle der Deutschen Städteausstellung besucht.

Umschau auf dem Gebiete der Erfindungen.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann & Co. in Oppeln.

(Auskünfte und Rat in Patentfachen erhält der gesch. Abonnent dieses Blattes weitgehendst und bereitwilligst.)

Unter Nr. 141 151 ist Herrn Wilhelm Busch für Deutschland eine „Einrichtung zum Löschen von Schadenfeuern in den einzelnen Räumen eines Gebäudes mit einer sich durch das ganze Gebäude erstreckenden Druckwasserleitung und brausenartig durchlochten Rohren oder Rinnen“ patentiert worden. Ueber den durchlochten, mit der Druckwasserleitung in Verbindung stehenden Sprührohren befinden sich in die Wand eingelassene kastenartige Behälter, welche mit Tapete überklebt und mit Nische oder einem anderen Feuerlöschpulver gefüllt sind. Beim Ausströmen des Wassers aus den Rohren wird die die Behälter verschließende Tapete abgelöst, so daß sich das Feuerlöschpulver mit dem Wasser mischt und mit diesem als feuerlöschende Schicht auf die vom Feuer ergriffenen oder bedrohten Flächen verteilt wird.

Für Deutschland wurde Herrn Paul Evans in Philadelphia unter Nr. 141 215 eine „Ventilanordnung für selbsttätige Feuerlöschvorrichtungen, bei welchen durch den in den Sprührohren herrschenden Luft- oder Druckgas das Wasserventil geschlossen gehalten wird“ patentiert. Das die Wasserzuleitung abschließende, drehbar am Hebel befestigte Ventil wird durch das drehbar mit dem Gehäuse verbundene, unter dem in den Sprührohren herrschenden Luftdruck stehende Ventil mittels der beiden Ventile verbindenden Hebelanordnung auf seinen Sitz gedrückt. Sobald der in den Sprührohren herrschende Druck, z. B. dadurch, daß eine der Sprühöffnungen freigegeben wird, nachläßt, öffnen sich die beiden Ventile, so daß das Wasser in die an eine Kammer sich anschließenden Sprührohre gelangen kann. Das drehbar am Hebel befestigte Ventil legt sich dabei auf einen Sitz und schließt dadurch das Gehäuse nach außen ab.

Patent-Liste

über Gegenstände des Feuerlösch- und Rettungswesens.

Aufgestellt durch das Patent-Bureau von Richard Lüders in Görlitz.

Auskünfte ohne Recherche werden den Abonnenten des „Feuerwehrmann“ durch das Bureau kostenfrei erteilt.

Patent-Anmeldungen.

- Nr. 10 783. Mittels verdichteter Gase wirkender Feuerlöscher. — Ch. Caile, Le Perreux, Seine, Frankreich.
- Nr. 17 460. Vorrichtung zum Atmen in mit Rauch oder dergl. erfüllten Räumen mit austauschbaren Filtern. — B. Voeb jr., Köln a. Rh.
- Nr. 17 756. Vorrichtung zum Absperren der Reinigungs- und Abkühlungsflüssigkeit von Atemvorrichtungen bei Bewegungen der letzteren. — B. Voeb jr., Köln a. Rh.
- Nr. 18 197. Saug- und Druckpumpe. — Ch. C. Worthington, Dunnfield, W. St. A.
- Nr. 23 177. Motowagen für Feuerlöschzwecke. — C. D. Magirus, Ulm a. D.

Patent-Erteilungen.

- Nr. 142 817. Vorrichtung zum Atmen in mit Staub oder dergl. erfüllten, geschlossenen Räumen, unter Zuführung von Außenluft. — Etlich, Ober-Altstadt, Böhmen.
- Nr. 143 437. Chemischer Feuerlöscher mit am äußeren Gehäuse befestigtem Träger für die Säureflasche. — A. B. Radger, Boston.

Frankreich.

- Nr. 328 624. Pulverstreuapparat für Feuerlöschzwecke. — B. Vorwerk, Paris. 20. Januar 1903.
- Nr. 327 880. Aufzug als Rettungsapparat bei Feuersgefahr eingerichtet. — Jettley, Paris. 31. Juli 1902.

England.

- Nr. 2179. Luftbremse für Rettungsapparate. — W. Steward, Albury, Australien. 27. Januar 1902.
- Nr. 2833. Feuerlöschwagen. — J. C. Merryweather, Kent. 4. Februar 1902.

Amerika.

- Nr. 724 745. Feuerrettungsapparat. — W. Schröter, Breslau. 13. November 1902.

- Nr. 724 953. Feuerleiter. — J. E. Schaller, Hastings, Newyork. 7. August 1902.
 Nr. 724 968. Feuerlöschapparat. — Ch. A. Teal, Philadelphia. 11. September 1902.
 Nr. 725 206. Rettungsapparat. — A. Boisciaire, Highwood. 4. September 1902.
 Nr. 725 251. Rettungsapparat. — A. B. Holsen, Chicago. 14. Juni 1902.
 Nr. 725 603. Regulator für Feueralarmsysteme. — D. I. Spring & A. Long, Wheeling W. Va. 3. September 1902.
 Nr. 725 964. Pneumatischer Feuerrettungsapparat. — J. Hoge-land, Indianapolis. 14. Oktober 1902.
 Nr. 726 185. Feuerrettungsapparat. — J. E. Newsm, Beamington (England). 15. Juni 1902.
 Nr. 726 389. Feuerrettungsapparat. — John Post, Waukesha. 19. Juni 1902.
 Nr. 726 592. Feuerrettungsaufzug. — B. Tenenbom, Washington. 18. September 1902.
 Nr. 726 708. Feuerleiter. — E. P. Compte, Park City (Utah). 20. Januar 1902.
 Nr. 727 748. Feuerrettungsapparat. — H. E. Cole, Millville. N. J. 31. Juli 1902.
 Nr. 727 980. Tragbarer Feuerrettungsapparat. — J. B. Lloyd, Tarfore N. C. 9. Oktober 1902.
 Nr. 728 114. Rettungsapparat mit drehbarem Gestell und Bremsstrommel. — T. Kelly, Watertown. 27. Mai 1902.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

- Nr. 198 107. Weithalfiges Löschgefäß mit am Gefäßfuße und Hals angebrachten und gegeneinander versetzten Griffen. — Daumann, Rosenheim.
 Nr. 198 126. Selbstbremse für den Weiterauszug an Feuerlöschleitern, deren Druckkolben mit der Antriebswelle der Auszugswinde verbunden ist. — Nürnberger Feuerlöschgeräte- u. Maschinenfabrik A. & G. vorm. Justus Christian Braun, Nürnberg.
 Nr. 198 346. Doppelt wirkende Saug- und Druckpumpe mit durch innere Hebel und Pleuellstange hin- und herbewegter Membrane. — Fikau, Neu-Muppin.
 Nr. 198 498. Tube aus Pappe oder ähnlichem Material, welche zum Aufbewahren von Feuerlöschpulver dient und am oberen Ende mit einem in der Tube sitzenden Zerstäubungsstiel ausgestattet ist. — Kayser, Berlin.
 Nr. 199 781. Zu einem Tisch zusammenlegbare Leiter zur Rettung aus Feuersgefahr mit den Tisch zusammenhaltenden Befestigungshaken. — A. Ladendorff, Br. Holland.
 Nr. 199 968. Kolbenstange für Spritzen und Pumpen, welche mit dem Kolben durch ein Kugelgelenk verbunden ist. — Dewitt & Herz, Berlin.

- Nr. 199 930. Aus einem Stück Schwamm in Form einer Mund- und Nase bedeckenden ovalen Schale gearbeiteter Respirator zum Schutze gegen Einatmung von Staub und schädlichen Gasen. — Gebr. Serg, Melstadt-Burbach.
 Nr. 199 938. Vorrichtung zur selbsttätigen Hubbegrenzung von ausziehbaren Gegenständen, z. B. mechanischen Leitern mittels Anchlages an einen festen, gegen einen zweiten beweglichen Flansch, verschiebbaren Flansch mit Ueberdeckungshülse. — Aug. König G. m. b. H. Köln-Mippes.
 Nr. 200 375. Handspritze aus beliebigem Material, bestehend aus einem Gehäuse mit zwei Kugelrückschlagventilen, die durch den Saugkolben abwechselnd geöffnet und geschlossen werden. — G. Menge, Bremen.
 Nr. 200 466. Aus zwei entgegengesetzt gewölbten Sieben, deren eines eine Durchlaßbille trägt, bestehende Fremdkörperfalle für Feuerhähne und Standrohre. — Th. Hermann, Dresden.
 Nr. 200 629. Rettungsapparat für das Feuerlöschwesen, bestehend aus Nürnberger Schere mit Anheber, Zahnstangengetriebe und Senkblei. — E. Bronst, Königsberg in Preußen.
 Nr. 200 902. Anzeigevorrichtung an ausziehbaren Leitern, insbesondere für Feuerlöschzwecke mit der richtigen Stellung der Fallhaken beständigem Läutewerk und die Aus-schublänge angegebender Ziffernscheibe. — Nürnberger Feuerlöschgeräte- und Maschinenfabrik A. & G. vorm. Justus Christian Braun, Nürnberg.

Der Feuerwehrmann

Zeitung-Preisliste Nr. 2649.

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einfindung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark.

Probennummern
werden auf Wunsch franco versandt.

Anzeigen.

Heinr. Mandelartz

Stolberg (Rhld.)

Feuerwehr-Requisiten Fabrik.

Fernsprecher 85.

Liefere in nur tadelloser Ausführung
sämtliche Feuerwehr-Ausrüstungs-
Gegenstände und Löschgeräte

als:

Helme, Gurten, Uniformen, Beile, Steigerleinen aller Art, Lederrollen zum Aufwickeln und Tragen der Leine, Laternen, Karabiner, Signalinstrumente, Petrol-, Harz- und Wachsfackeln, roh und gummirt, Hanf-, Flachs- und Baumwoll-Schläuche, Verschraubungen, Strahlrohre, Standrohre, Dreiweghähne, mit und ohne Scala, Rettungsapparate mit verstellbarer Aushängevorrichtung — D. R. G. M. 135 441 — und sonstige Rettungsgegenstände, Fahr- u. Tragbahnen, Steigerleitern, gesetzlich geschützt, sehr leicht, stabil u. praktisch, Anstell- u. mechanische Leitern, Spritzen, Schlauch-, Leiter- und Gerätewagen aller Art usw.

Die neu vorgeschriebenen Achselstücke u. Abzeichen billigst.

— Ausführliche Kataloge gratis. —

Reinecken &
Lohrmann

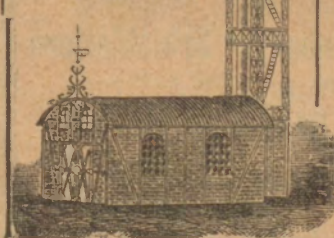
Unna-Königsb.
Westf. 1195

Eisenkonstruktionen
Feuerwehr-

steigertürme

Gerätehäuser

Schlauch-
trackentürme.



Gelochte Bleche
MAYER & CO
KALK bei Köln.

Zu bevorstehenden Fest-
lichkeiten empfehlen wir
unsere originellen

Feuerwehr-☆☆☆

☆☆☆ **Postkarten**

pr. 100/3 M., 500/12.50 M.,
1000/20 M. Probserie 1 M.
Von 300 Stück an belieb.
Aufdruck gratis. 1195

Rud. Bechtold & Co.
Wiesbaden.

Steiner & Keller
Köln

Schildergasse 56

Uniformfabrik.

Spezial-Abteilung 1174

Feuerwehr-Uniformen
u. Ausrüstungs-Gegenstände

nach jeder Vorschrift.

Muster jederzeit franco zu Diensten.
Prämiiert mit der goldenen Medaille.

Liederbücher

mit kernigen Texten und bek.
Volksmelodien, begeisternd auf
die Geselligkeit wirkend

H. Schneider, Buchdruckerei
Siegen. 1189

Gustav Ewald, Cüstrin 2

1140

***** Filiale **Berlin SW., Lindenstr. 43**

Fabrik für Feuerlöschgeräte
und Kranken-Transportwagen

empfiehlt als **Spezialität:**

Ewald's

Patent-Schiebeleiter

Modell Nr. 5c

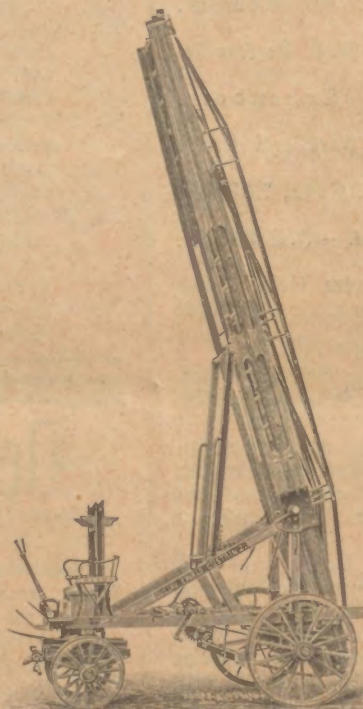
ohne festes Stützdreieck, mit
losen, verkürzten, sich selbsttätig
feststellenden Stützen, sowie mit
gesetzlich geschützter Auszugs-
Begrenzung. (Patent angemeldet.)

Alle übrigen

Feuerwehrgeräte und Ausrüstungsstücke

in bekannter, gediegener Ausführung.

Der jetzt erschienene neue Preis-
katalog 1903 wird Interessenten auf
Wunsch kostenfrei übersandt.



Sauerstoff-Rettungskoffer
mit Inhalationsmaske Dr. Wittke

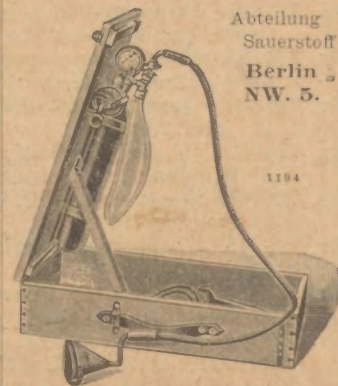
D. R. G. M. 161 277.
Comprimierter Sauerstoff

D. R. P. 52 459.

Praktische Umfüllvorrichtung für
kleine Flaschen. Alle Zubehörs-
Lieferung ab unseren Lagern in allen
grösseren Städten. Auskunft über
Anwendung und Preis durch

G. G. Rommenhüller A.-G.

Abteilung
Sauerstoff
Berlin
NW. 5.



Eiserne

Feuerwehr- Steigertürme

1154 neuester Bauart
Heizbare Schlauchtrockentürme
und Spritzenhäuser

von Eisen und Stein

liefert als Spezialität

W. Martin

Eisenbau-Anstalt

Marten in Westfalen.

Höchst prämiert auf allen beschickten Ausstellungen.

Nürnberger Feuerlöschgeräte und Maschinenfabrik A.-G.
vorm.

Justus Christian Brann, Nürnberg

Grösstes Etablissement seiner Art

Nürnberg

1127

empfiehlt

Patent-Balance-Leitern

mit selbsttät. Terrainregulierung, fester
Stützung, automat. Auslösung der Ein-
fallhaken und selbsttät. Verbindung
der einzelnen Leiterverspannungen. 4,
3 und 2 rädig für alle Steighöhen.

Ferner: **Nürnberger Schiebeleitern**

in verschied. praktischen Ausführungen.

Patent-Drehleitern

zum Ausschleichen durch Hand-, elektr.
Kraft-, Luft- oder Kohlensäuredruck, für
Pferdetransport oder Automobilbetrieb.
Die beste Leiter der Gegenwart.

Anstellleitern und alle sonstigen
Steigergeräte.

Lenz'sche und andere Hakenleitern.

Dampfspritzen u. Handkraftspritzen

Automobil-Dampfspritzen,
Elektro-Automobilspritzen,
Benzinmotor-Spritzen.

Kohlensäure-Spritzen.

Automobil-Mannschafts-
und Gerätewagen.

Kataloge gern zu Diensten.

Bekannt hochsolide u. reelle Bedienung.



Uniform-Fabrik

A. Blanck, Köln a. Rhein

Stolze Strasse 24.

Feuerwehr-Uniformen und Ausrüstung

nach jeder Vorschrift und in jeder Preislage.

Die amtlichen vorgeschriebenen Abzeichen billigst.

Musterstücke u. Preisliste fr. zu Diensten.

Feinste Referenzen.

1147



Telefon 144

Westfal. Turn- & Feuerwehr-
Geräte-Fabrik
Heinr. Meyer
Hagen/W.

Liefert in anerkannt bester
Ausführung

Führer-, Steiger- und
Mannschafts-Ausrüstungen
als: Helme, Uniformen,
Gurte, Beile, Seile, Kara-
biner, Laternen, Huppen-
Signalhörner etc.

Rettungs-, Transport-, Lösch-
u. Beleuchtungs-Geräte:
Haken-, Schieber-, Anstell-
leitern, Sprungtücher,
Rettungs-, Rauchapparate,
Spritzen, Wasserkufen, Ge-
räte, Schlauchwagen,
Hanf-, gummierte Schläuche,
Verschraubungen,
Kuppelungen, Standrohre,
Petrol-, Harz-, Wachsackeln
etc.

Neu! Steigerleitern mit Stahlrohrhaken
ungemein leicht, unerreicht, stabil. Neu!
Die amtlichen Abzeichen und Achselstücke in
besonders feiner und billiger Ausführung.

Mechanische Leitern neuester verbesserter Bauart stets am Lager
und an der Fabrik zu besichtigen.

Preisliste mit Abbildungen frei. — Muster zu Diensten. 1143